

**Niederschrift der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen,
Dienstag, 27.03.2012, 19.00 Uhr in der Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, Herrn Eißner (SZ) sowie die Vertreter der Gemeindeverwaltung Lohmen – Frau Ujhelyi, Frau Hofmann und Herrn Nestler.

Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekanntgegeben.

Bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister ist die Beschlussfähigkeit mit 7 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Dr. Fabian, Hoffmann und Stadträtin Täubrich fehlen entschuldigt; Stadtrat Fröde – Teilnahme ab TOP 3).

2. Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.02.2012

Gegenstand der Beratung im nichtöffentlichen Teil waren Liegenschafts- und Gewerbeniet-angelegenheiten.

3. Protokollkontrolle der 26. öffentlichen Ratssitzung

Beschluss 326-27/2012 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt die Sitzungsniederschrift zur 26. Ratssitzung.

Offene Sachverhalte:

- Umleitungsschild Wehlener Grund: wird noch in dieser Woche angebracht;
- Steinrücken: (Hinweis auf Anliegerverkehr) Beschilderung im Grund fehlt noch (Anforderung an Verwaltung;
- Senke Herrenleite wird bis Ostern fertiggestellt;
- Vergabe Planungsleistungen Straßenbeleuchtung (Sportplatz und GS) → Koord.kreis am 28.03.12

4. Informationen des Bürgermeisters

- Einweihung Schulhof (05.04.12) → Einladung Stadträte
- Einladung 04.04.12 nachmittags : „Bürgerschaftliches Engagement“ → keine Teilnahme
- Tischvorlage: Infoblatt mit Schreiben vom 20.03.12 „Planung trifft Bürger – Denkanstöße für eine neue Bürgerbeteiligung“
- Berichterstattung zum Schriftverkehr Hoeve

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

- Stadtrat Weber verweist auf die Müllablagerungen an der Oberlohmener Straße gegenüber dem Kohlberg und regt eine Beräumungsaktion im Rahmen Frühjahrsputz an.
Das Hauptamt wird zunächst zur Prüfung mit LRA veranlasst, um gegebenenfalls Maßnahmen zu treffen, die erneute Ablagerungen verhindern.

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Informationen:

Mittels Übersicht der Kämmerei (Tischvorlage) werden im Vergleich kreisangehörige Gemeinden, Lohmen und Stadt Wehlen die durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben (u.a. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Zinsausgaben usw.) dargestellt.

6.2 Beschluss außerplanmäßige Ausgabe - Umlage an Trinkwasserzweckverband „Bastei“

Auf der Grundlage der genehmigten Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2012 und gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung vom 01.09.2010 erhebt der Trinkwasserzweckverband „Bastei“ eine Umlage.

Die Höhe dieser Umlage wurde für die Stadt Wehlen entsprechend dem Bescheid vom 28.02.2012 auf 2.916,00 EUR festgesetzt.

Beschluss 327-27/2012 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die Zahlung einer Umlage an den Trinkwasserzweckverband „Bastei“ in Höhe von 2.916,00 EUR als außerplanmäßige Ausgabe.

Der vorliegende Gebührenbescheid vom 28.02.2012 ist Beschlussgrundlage.

6.3 Beschluss außerplanmäßige Ausgabe - Eigenmittel für öffentliche Beleuchtung des Gehweges im Bereich Sportplatz und an der Grundschule

Das Vorhaben soll bezüglich der Tiefbauarbeiten integrierter Bestandteil der LRA-Maßnahme „Ausbau der K8710 in der Ortslage Stadt Wehlen“ sein.

Durch die öffentliche Beleuchtung am Gehweg soll die Verkehrssicherheit von Schulkindern und Besuchern der Sportveranstaltungen erhöht werden.

Entsprechend der Entwurfsplanung belaufen sich die Gesamtkosten auf 72.600,00 EUR. Diese Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in Höhe von 51.857,00 EUR aus Zuwendungen über ILE gedeckt. Die Deckung der Eigenmittel in Höhe von 20.743,00 EUR erfolgt aus der zweckgebundenen Rücklage „Straßenlastenausgleich“ mit der Jahresrechnung 2011.

Beschluss 328-27/2012 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die zur Realisierung des Vorhabens „Öffentliche Beleuchtung des Gehweges im Bereich Sportplatz und an der Schule“ notwendigen Eigenmittel in Höhe von 20.743,00 EUR als außerplanmäßige Ausgabe.

7. Liegenschaftsangelegenheiten**7.1 Vorkaufsrechtsanfragen /San. Genehmigungen, Vermessung****Beschluss 332-27/2012** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunde:

- UR Nr. 633/2012 Notar Dr. Schildge, Dresden

Genehmigung nach § 144 BauGB (Grundschuldbestellung) für Flurstück 84 der Gemarkung Stadt Wehlen (Verein „Offene Häuser“ e.V.)

8. Hauptamtsangelegenheiten**8.1 Forsteinrichtungen im Körperschaftswald – Betriebsplan 2011 – 2020**

Das durch den Staatsbetrieb Sachsenforst erstellte Betriebsgutachten ist die Grundlage für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes für den Zeitraum 2011 - 2020. Nach § 48 Sächsisches Waldgesetz hat die Körperschaft über den Betriebsplan zu beschließen und den Beschluss der Forstbehörde vorzulegen.

Beschluss 329-27/2012 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen stimmt dem durch den Staatsbetrieb Sachsenforst erstellten Betriebsplan für den Kommunalwald der Stadt Wehlen für den Zeitraum 2011 - 2020 zu.

9. Bauangelegenheiten**9.1 Informationen**

Der Bürgermeister informiert zu Terminen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen

- Trinkwasserleitungsbaumaßnahme in Dorf Wehlen: Beginn: 26.03. – Ziel Fertigstellung bis Mitte Mai
- HOWA-Maßnahmen an K8710: vorbehaltlich Fördermittelbereitstellung ist die Realisierung im 2. Halbjahr 2012 vorgesehen.
- Kreisstraße Pötzscha: 19.04.2012 Beratung im LRA zu notwendigem Planfeststellungsverfahren (Dauer ca. 2 Jahre) wegen Widerspruchs von Privateigentümern
→ Verlesung des Widerspruchsschreibens des Geselligkeitsvereins „Lustige 7“ Pötzscha

Das Bauamt übermittelt den Stadträten mittels einer aktuellen Übersicht den Stand der HOWA-Schadensbeseitigung, -anerkennung für Straßen- und Brückenbaumaßnahmen sowie die aktuelle Prioritätenliste für bereits gestellte bzw. jetzt zu stellende Anträge.

Desweiteren wird über die Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Abarbeitung der Anträge/ Zuwendungsbescheide durch Personal- und Strukturveränderungen in der LD (Übertragung auf LaSuV Meißen) informiert. Nach massiven Bemühungen der Verwaltung konnte eine Zusammenkunft in der

Landesdirektion erwirkt werden, die zumindest einige hilfreiche Auskünfte zur weiteren Handlungsweise erbrachten.

9.2 Beschlussfassungen zu Aufträgen bei Hochwassermaßnahmen

- Vergabe Bauleistungen Wehlener Grund II – Straßeninstandsetzung

Grundlage der Beschlussfassung sind die vorliegende Auswertung der Angebote, Prüfung und Vergabevermerk. Der Leistungsumfang der Instandsetzung der Straße bezieht sich auf die Straßenabschnitte, die durch die Stützmauererneuerung im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen geschädigt wurden. Die verbleibenden Straßenabschnitte sollen nach derzeitigen Planungsfestlegungen an lokalen Fehl- und Schädstellen ausgebessert werden.

Beschluss 330-27/2012 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistungen zu oben genanntem Vorhaben der firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Dresden, in Auftrag zu geben; Auftrags-Summe = 39.934,57 EUR.

- Vergabe Bauleistungen Sanierung Mündungsbereich Wilkebach

Das Gewässerbett des Wilkebaches wurde durch das Hochwasser 2010 im Mündungsbereich zur Elbe massiv geschädigt. Die Sanierung ist daher ein dringendes Gebot.

Beschluss 331-27/2012 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, nach Prüfung und Wertung der vorgelegten Angebote durch das IB Schäfer, der Firma Gebauer aus Dohma den Auftrag zur Beseitigung der Hochwasserschäden am Wilkebach in Höhe von 33.353,50 EUR zu erteilen.

9.3 Staustufe Děčín

Nach eingehender Diskussion zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung und wiederholter Abwägung der bekannten Faktoren fasst der Stadtrat mehrheitlich den Beschluss zur befürwortenden Stellungnahme zur Anhörung geplante Staustufe Děčín.

Befürwortende Argumente waren verkehrsplanerische Aspekte (Reduzierung des Schienenverkehrs zu Lasten der Schifffahrt) und mögliche Hochwasserschutzfunktionen der Stauanlage.

Beschluss 333-27/2012 (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

9.4 Bauanträge / Bauanfragen

Antrag zu Errichtung Kiosk mit Gartenplätzen im Grundstück Kirchstraße 8

Die Baumaßnahmen haben begonnen und eine schnellstmögliche Inbetriebnahme ist vorgesehen.

Beschluss 334-27/2012 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Antrag auf Umbau des Nebengebäudes zur Errichtung eines Kiosk mit Gartenplätzen in der beantragten Form.

Stadt Wehlen, 13.04.2012



gez. Stützer
Schriftführerin



gez. Tittel
Bürgermeister